

ZUSCHÜSSE UND FÖRDERMITTEL FÜR DEN HAUSBAU

Fördergelder für "Erneuerbare Energie"
Wärmepumpen, Solarenergie und Pelletheizung



Dies könnte Sie zu diesem Thema noch interessieren: | [Finanzierungsbedarf-Hausbau](#) | [Baubeschreibung Massivhaus](#) | [Haus-Katalog bestellen](#) |

PRO FUTURE MASSIVHAUS

HAUSBAU

SICHERHEIT

MASSIVHÄUSER

GRUNDSTÜCKE

CHECKLISTEN

INFOMATERIAL

MEINUNGEN

TIPPS & TRICKS

Baupartner auf einen Blick

Baupartner A-D

FÖRDERGELDER FÜR ERNEUERBARE ENERGIE FÜR IHR MASSIVHAUS

Die elektrisch angetriebene Wärmepumpe wird ab 1. Januar 2008 wieder vom Bund gefördert! Hierzu erhalten Sie Fördermittel in unterschiedlicher Höhe - abhängig von verschiedenen Faktoren. Eine der Hauptfaktoren ist die Bemessung der beheizten Fläche durch die Wärmepumpenanlage. Genauere Informationen zum Thema "Fördermittel für den Hausbau" gibt Ihnen die [Förderrichtlinie](#).

Folgende Angaben sind ca.-Angaben und können je nach Parametern abweichen:
Für Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen im Neubau 10 Euro/m² (maximal 2000 Euro) Bei mehr als zwei Wohneinheiten 10% der nachgewiesenen Nettoinvestition.

Für Luft/Wasser-Wärmepumpen im Neubau 5 Euro/m² (maximal 850 Euro)
Bei mehr als zwei Wohneinheiten 10% der nachgewiesenen Nettoinvestition

Förderfähig sind effiziente Wärmepumpen für die Warmwasserbereitung und die Bereitstellung des Heizwärmebedarfs eines Gebäudes.

Voraussetzungen für den Erhalt der Fördermittel sind:



Baupartner E-K
Baupartner L-S
Baupartner T-Z
Bücher für Bauherren
Bauherrenforen
Fördermittel Hausbau
Fördermittel Energie
Richtlinien zur Förderung
Baufinanzierungsrechner
STELLENANGEBOT
PRESSE & AKTUELLES
DOWNLOAD
FAQ`S
INHALT
IMPRESSUM

Einbau eines Strom- und Wärmemengenzählers für elektrisch angetriebene Wärmepumpen zur Bestimmung der Jahres-arbeitszahl gemäß VDI 4650, Vorliegen einer Fachunternehmererklärung des folgenden Inhalts:
 Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,0 bei Sole/ Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen im Neubau bzw. mindestens 3,7 im Gebäudebestand, bei Luft/Wasserwärmepumpen von mindestens 3,5 im Neubau bzw. 3,3 im Gebäudebestand.

- Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage wurde durchgeführt.
- Die Heizkurve der Heizungsanlage wurde an das entsprechende Gebäude angepasst.
- Für erhöhte Jahresarbeitszahlen (siehe Förderrichtlinie) erhöht sich die Förderung um 50%.

Antrag für Fördermittel

Weiterhin fördern Bundesländer, Kommunen und Energieversorger den Einbau von Wärmepumpen. In folgenden Datenbanken kann eine eventuelle Förderung der eigenen Anlage ermittelt werden:

Fördermitteldatenbank zur Ermittlung der Fördergelder und des Umfangs der Fördermittel
Hersteller von Anlagen für "Erneuerbare Energie" für Ihr Massivhaus.
Finanzierungsmittel für Anlagen im Bereich "Erneuerbare Energie". Informationen und Tabellen.

